

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung, Typ Wirtschaft (BM2Wi Teilzeit)

Agenda

März 2027	Sie erhalten Ihr persönliches Prüfungsaufgebot. Sie können daraus ersehen, an welchen Terminen eine Prüfung stattfindet, welche Experten Sie prüfen werden, usw.
Mai/Juni 2027/2028	Berufsmaturitätsprüfungen
28. Juni 2027	Notenkonferenz BM

A Organisation, Anmeldung

Zweck

Es finden schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen statt. Aufgrund der Resultate der Berufsmaturitätsprüfungen, zusammen mit den erzielten Erfahrungsnoten, soll festgestellt werden, ob der Berufsmaturand/die Berufsmaturandin die ausbildungsmässigen Voraussetzungen für den Besuch einer Fachhochschule erfüllt.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und die zugehörige Verordnung vom 24. Juni 2009.
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG).
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV).
- Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)

Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission für die Berufsmatur Wirtschaft, Typ Wirtschaft werden von der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) wahrgenommen.

Zulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer

- (a) die Berufsmaturitätsschule gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen durchlaufen hat,
- (b) in allen Semester promoviert worden ist,
- (c) sich fristgerecht zur Prüfung angemeldet hat,
- (d) die entsprechenden Gebühren entrichtet hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Präsident der Berufsmaturitätskommission.

B Durchführung der Prüfung

Prüfungsplan, Hilfsmittel

Prüfungskandidatinnen und –kandidaten erhalten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn von der Schule einen Prüfungsplan zusammen mit allen für sie wesentlichen Bestimmungen.

Die an der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel werden vor Prüfungsbeginn durch die jeweiligen Fachlehrpersonen bekannt gegeben.

Fernbleiben, Rücktritt

Kandidatinnen/Kandidaten, die wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen zwingenden Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben dies unverzüglich der Prüfungsleitung zu melden. Bei gesundheitlichen Gründen ist die Prüfungsunfähigkeit durch ein Arztzeugnis zu belegen.

Kandidatinnen und Kandidaten, die unentschuldigt oder ohne zwingenden Grund fernbleiben oder während der Prüfung zurücktreten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Der Präsident der Berufsmaturitätskommission entscheidet über das Vorliegen zwingender Gründe sowie über den Zeitpunkt von Nachprüfungen.

Zutritt zu den Prüfungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur die zuständigen Aufsichts- und Prüfungsbehörden.

Unregelmässigkeiten

Unregelmässigkeiten im Ablauf der Prüfungen oder Unredlichkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten, insbesondere die Benützung, Bereitstellung oder Vermittlung unerlaubter Hilfen, sind der Prüfungsleitung bzw. dem Präsidenten der Berufsmaturitätskommission unverzüglich zu melden.

Die Prüfungsleitung bzw. der Präsident der Berufsmaturitätskommission kann gegenüber der fehlbaren Person die geeigneten Massnahmen verfügen, insbesondere:

- (a) die Prüfung einstellen,
- (b) die ganze oder teilweise Wiederholung der Prüfung anordnen

Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen (Nachteilsausgleiche) müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt und bis Ende November des Jahres, in welchem die Abschlussprüfungen abgelegt werden, definitiv eingereicht werden.

Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Prüfungsfächer

Der Prüfungsstoff wird durch die Rahmenlehrpläne des Bundes und die Lehrpläne der Berufsmaturitätsschule bestimmt.

Qualifikationsverfahren

Prüfungsfach	Prüfungsform
Deutsch	Schriftlich und mündlich
Französisch*	Schriftlich und mündlich
Englisch*	Schriftlich und mündlich
Mathematik	Schriftlich
Finanz- und Rechnungswesen	Schriftlich
Wirtschaft und Recht	Schriftlich
Geschichte (Erfahrungsnote)	-
Technik und Umwelt (Erfahrungsnote)	-
IDPA und IDAF (Durchschnitt der IDAF und Durchschnitt der IDPA)	-

*Kann durch ein Fremdsprachenzertifikat gemacht werden:

- DELF B2 / DFP Affaire B2 für Französisch
- Cambridge English B2 für Deutsch

Bestehen/Nichtbestehen

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

1. die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt;
2. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
3. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Eröffnen des Prüfungsergebnisses

Die ermittelten Fachnoten sowie die Gesamtnote werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch die Schulleitung im Namen der Berufsmaturitätskommission mit einem Notenausweis schriftlich eröffnet.

Der Notenausweis enthält den Vermerk über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

Einsichtnahme

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben das Recht, nach der Eröffnung des Prüfungsergebnisses Einsicht in die sie betreffenden Prüfungsunterlagen zu nehmen.

C Prüfungsfächer

Fachnoten	Notenbestandteile	Schuljahr		Gerundete Note	Gewicht	Gerundete Fach-/Abschlussnote	Gewicht
Grundlagenbereich		1	2				
Deutsch (erste Landessprache)		x				0.5	1/9
Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten			0.1	50%		
Berufsmaturitätsprüfung	Schriftlich + mündlich			0.1	50%		
Französisch (zweite Landessprache)			x			0.5	1/9
Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten			0.1	50%		
Option 1: Berufsmaturitätsprüfung	Schriftlich (0.5) + mündlich (0.5)			0.1	50%		
Option 2: Fremdsprachendiplom				0.5	50%		
Englisch (zweite Fremdsprache)		x				0.5	1/9
Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten			0.1	50%		
Option 1: Berufsmaturitätsprüfung	Schriftlich (0.5) + mündlich (0.5)			0.1	50%		
Option 2: Fremdsprachendiplom				0.5	50%		
Mathematik		x				0.5	1/9
Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten			0.1	50%		
Berufsmaturitätsprüfung	Schriftlich			0.5	50%		
Schwerpunktbereich							
Finanz- und Rechnungswesen			x			0.5	1/9
Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten			0.1	50%		
Berufsmaturitätsprüfung	Schriftlich			0.5	50%		
Wirtschaft und Recht			x			0.5	1/9
Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten			0.1	50%		
Berufsmaturitätsprüfung	Schriftlich			0.5	50%		
Ergänzungsbereich							
Geschichte und Politik			x			0.5	1/9
Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten			0.1			
Berufsmaturitätsprüfung	Mündlich, nur bei Repetition (statt Erfahrungsnote)			0.5			
Technik und Umwelt		x				0.5	1/9
Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten			0.1			
Berufsmaturitätsprüfung	Mündlich, nur bei Repetition (statt Erfahrungsnote)			0.5			
Interdisziplinäres Arbeiten						0.5	1/9
Interdisziplinäres Arbeiten (IDAF)	Erfahrungsnote	x	x	0.1	50%		
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	Prüfung		x	0.5	50%		

Gesamtnote 0.1

Grundlagenbereich

Deutsch

Form und Dauer

Schriftlich (argumentativer Text)

150 min

Mündliche (Literaturanalyse)

15min bis 20min

Französisch

➤ Diplôme d'Etudes de Langue Française DELF B2

oder

➤ Hausprüfung

Form und Dauer

Hausprüfung:

120 Minuten schriftlich,

15 min bis 20min mündlich

Englisch

➤ Cambridge English B2

oder

➤ Hausprüfung

Form und Dauer

Hausprüfung:

120 Minuten schriftlich,

15min bis 20min mündlich

Mathematik

Form und Dauer

Schriftliche :

120 Minuten

Hilfsmittel:

Taschenrechner (nicht programmierbar)

Schwerpunktbereich

Finanz- und Rechnungswesen

Form und Dauer

Schriftliche : 180 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar)

Wirtschaft und Recht

Form und Dauer

Schriftliche : 120 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar)

Ergänzung Bereich

Geschichte und Politik (oder TU)

Keine Prüfung

Technik und Umwelt (oder GP)

Keine Prüfung

Interdisziplinäres Arbeiten

IDAF Note zählt zu 50%

IDPA Note zählt zu 50%